Zu 1. und 2.:

Der Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle der Hansestadt Wipperfürth ist seit dem 31.10.2016 rechtskräftig. Ziel des Bebauungsplans ist es auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche vier Wohnbaugrundstücke planungsrechtlich zu realisieren. Nach erfolgreicher Veräußerung der Baugrundstücke sind drei Baukörper auf den vier Grundstücken entstanden und bereits bezogen.
Im Zuge der Planung und Durchführung der Erdarbeiten für die Garten- und Freiraumflächen um die Wohnhäuser mussten hangseitig Geländeabfangungen hergestellt werden, da die Grundstücke stark in Richtung Norden ansteigen. Um die Grundstücke bestmöglich auszunutzen wurden bereits L-Winkelsteine verbaut, die gem. den Festsetzungen des o.g. B-Plans widersprechen.

Mit dem Datum vom 23.08.2022 liegt der Verwaltung nun ein Antrag vor, um den Bebauungsplan entsprechend zu ändern um L-Winkelformsteine aus Beton, Palisaden und Mauerwerke zu zulassen. Alle drei Familien, die von den Festsetzungen des B-Plans betroffen sind, haben den Antrag unterzeichnet.

Um diese Änderungen bzw. Planungen zu realisieren, ist der Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle entsprechend zu ändern.

Die 1. Änderung soll als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. In diesem beschleunigten Verfahren kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 verzichtet werden.